



Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach • Mitgliedsgemeinden: Kirchehrenbach, Leutenbach, Weilersbach

Jahrgang 47

Freitag, den 14. August 2026

Nummer 33

Kerwa in Weilersbach



Im Hubert

Gasthaus Hubert
Tel. 09191/94729

Donnerstag, 13.08.26
11.30 Uhr **Schlachtschüssel**

Freitag, 14.08.26
11.30 Uhr **Krenfleisch – Essen**
ab 19.00 Uhr **Stimmungsabend mit „Hansi aus der Oberpfalz“**

Samstag, 15.08.26
16.00 Uhr **Aufstellen des Kirchweihbaumes mit den Weilersbacher Musikanten**
ab 19.00 Uhr **Unterhaltungsmusik mit „Charly“**

Sonntag, 16.08.26
ab 11.00 Uhr **reichhaltiger Mittagstisch**

Montag, 17.08.26
ab 10.30 Uhr **Weißwurst - Frühschoppen**
ab 19.00 Uhr **Betzenaustanzen mit den „Weilersbacher Musikanten“**



Auf Ihren Besuch freut sich **Familie Hubert / Reichelt** und die **Kerwaburschen**

Bürgermeister Marco Friepes wünscht allen eine schöne Kerwa und Danke für das Aufrechterhalten der Traditionen!

Im Schnörle



Donnerstag, 13.08.26

Ab 11 Uhr **Schlachtschüssel und Hausgemachte Stechbrüh** solange der Vorrat reicht !

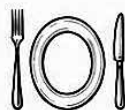
Freitag, 14.08.26



Ab 17.00 Uhr **gegrillte Makrelen und Hering**

Bitte um Vorbestellung!!

☎ 0172-8461690



Samstag, 15.08.26

Ab 11.00 Uhr **Mittagstisch**

Ab 17.00 Uhr **Abendkarte**



Sonntag, 16.08.26

Ab 11.00 Uhr **Reichhaltiger Mittagstisch**

Zusätzlich:

Frische **Kerwasküchla**, **Urrädler** und **Blöcher**



Wir freuen uns auf Euch!!

Liebe Grüße das Schnörle Team



NIGHTSKATING LEUTENBACH



**GUTE LAUNE UND SPORT AUF
LEUTENBACHS STRASSEN AM**

15.08.26 AB 18:00 UHR.

WARM UP IN DER

RAIFFEISENSTRASSE.

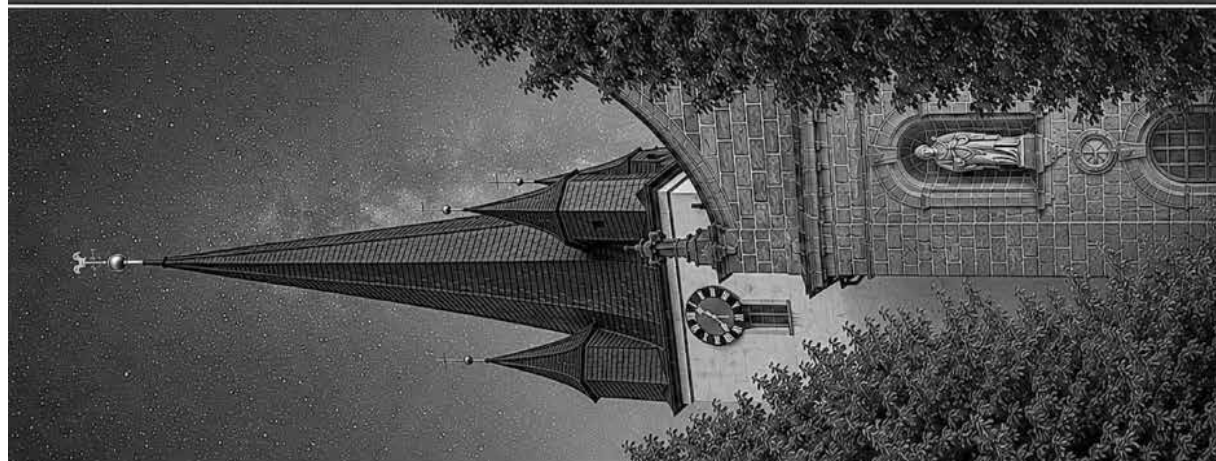
**DJ, IMBISS, GETRÄNKE,
COCKTAILBAR.**

AB 19:30 UHR RUNDKURS DURCH LEUTENBACH

AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DIE FFw LEUTENBACH-DIETZHOFF.

TEILNAHME AUF EIGENE GEFAHR UND NUR MIT SCHUTZAUSRÜSTUNG.

FAHRRÄDER SIND AUF DER STRECKE NICHT ERLAUBT!!



MIT DEM
NACHTWÄCHTER
unterwegs
IN KIRCHEHRENBACH

250 JAHRE WEIHEJUBILÄUM
der Pfarrkirche St. Bartholomäus

Abendlicher Rundgang
durch Kirchehrenbach

Erleben Sie die Geschichte unserer
Kirche und unseres Dorfes in kurzweiligen
Anekdoten und Erzählungen.



TERMINE

23.8. | 24.8. | 28.8.
29.8. | 30.8.



BEGINN

20.30 Uhr



TREFFPUNKT

Pfarrheim
Kirchehrenbach



EINTRITT FREI

Spenden zur Kirchenrenovierung
sind herzlich willkommen



KOMMEN SIE MIT AUF EINE ZEITREISE!

Spannend. Unterhaltsam. Informativ.



Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

Tel. 09191/7989 0 Fax 09191/7989 90

E-Mail: info@kirchehrenbach.de

Internet: www.kirchehrenbach.de

E-Mail für das Mitteilungsblatt: amtsblatt@kirchehrenbach.de

**Verwaltungszentrum, Hauptstraße 53,
91356 Kirchehrenbach**

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich am Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

sowie nach persönlicher Terminvereinbarung.

Bereitschaftsdienste

Hilfe in Notfällen

Polizei Forchheim	09191/70900
Polizei Ebermannstadt	09194/7388-0
Klinik Fränk. Schweiz Ebermannstadt	09194/550
Klinikum Forchheim	09191/6100
Zahnärztlicher Notdienst	0921/761647
AIDS-Beratung (Landratsamt Forchheim)	09191/86-3504
Giftnotruf	0911/398-2451
Telefonseelsorge: evangelisch	0800/1110111
Telefonseelsorge: römisch-katholisch	0800/1110222
Frauenhaus Erlangen	09131/25872
Frauenhaus Bamberg	0951/58280
Hospizverein für den Landkreis Forchheim	09191/702626
Landratsamt Forchheim	09191/86-0
Tierkörperbeseitigung ZV Nordbayern	09549/366

Apothekennotdienste

Einsicht unter:

www.blak.de/notdienstsuche_oder_www.aponet.de

Apotheken-Notdienstfinder unter: **0800/0022833**

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Kirchehrenbach



**Herzliche Einladung zu den
Festveranstaltungen anlässlich des
250. Weihetages der Pfarrkirche St.
Bartholomäus Kirchehrenbach**

Sonntag, 23.08.2026

ab Weinfest im Pfarrgarten (bei schlechtem Wetter im
18:00 Uhr Pfarrheim) mit Wein vom Weingut Rothmund in Eltmann und herzhaften Köstlichkeiten

Montag, 24.08.2026

Patronatsfest
9:00 Uhr Festgottesdienst mit H. H. Prof. Dr. Ludwig Schick, Erzbischof em., und Prozession
ab Mittagessen im Pfarrheim
11:30 Uhr (Eine Teilnahme am Mittagessen ist nur mit einer bereits erworbenen Essensmarke möglich.)

Mit dem Nachtwächter unterwegs in Kirchehrenbach

Abendlicher Rundgang durch Kirchehrenbach - Erleben Sie die Geschichte unserer Kirche und unseres Dorfes in kurzweiligen Anekdoten und Erzählungen.

Termine 23.08. / 24.08. / 28.08. / 29.08. / 30.08.

Beginn 20:30 Uhr

Treffpunkt Pfarrheim Kirchehrenbach

Eintritt frei - Spenden zur Kirchenrenovierung sind herzlich willkommen



FRÄNKISCHE SCHWEIZ
Kath. Seelsorgebereich
im Erzbistum Bamberg

**Pfarrei Kirchehrenbach (K'b),
Leutenbach (L'b) und Weilersbach
(W'b) mit Filialkirchengemeinden**

Katholische Kirchenstiftungen

St. Bartholomäus, Kirchehrenbach

St. Jakobus, Leutenbach

St. Wendelin, Mittelehrenbach

St. Moritz, Ortspitz

St. Anna, Weilersbach

St. Nikolaus, Reifenberg

Erreichbarkeiten:

Pfarramt Kirchehrenbach: Pfarrstraße 2 91356 Kirchehrenbach

Telefon: 09191 9 45 31 Fax: 09191 6 21 97 10

E-Mail:

ssb.fraenkische-schweiz@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und Freitag von 09.30 Uhr 12.00 Uhr

**Verwaltungszentrum des SSBs: Kirchenplatz 5,
91320 Ebermannstadt**

Telefon: 09194 385 Fax: 09194 79 63 25

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Pfarrer:

Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Gottesdienstordnung vom 15.08. - 21.08.2026

Sa. 15.08. Mariä Aufnahme in den Himmel

09:00 Uhr	Mi'b	Wortgottesfeier Mariä Aufnahme in den Himmel mit Wurzbüschelsegnung
17:00 Uhr	L'b	Hl. Messe mit Kräutersegnung zu Mariä Aufnahme in den Himmel ++ Heinrich u. Margareta Ismeier u. leb. u. ++ Angeh. ++ Ottilie u. Josef Götz u. leb. u. ++ Angeh. ++ Martin Dorsch u. Angeh. ++ Elke Winterhagen u. Elisabeth Winterling + Maria Dorsch

So. 16.08. 20. Sonntag im Jahreskreis

		Kollekte für „Regionale Zentren von Regens Wagner“
08:30 Uhr	W'b	Hl. Messe mit Kräutersegnung zu Mariä Aufnahme in den Himmel nach dem Gottesdienst verteilt der Heimat- und Trachtenverein Kräuterbüschel ++ Michael u. Magdalena Seiler u. Marion Seiler ++ der Familie Dürrbeck, Schneider u. Angeh. Bamberger Str. 13
10:00 Uhr	K'b	Hl. Messe ++ Eli u. Siegfried Kopp Dankamt zur Taufe ++ Alfred u. Christine Bail u. Angeh.

Pfarrinfo:**Patronatsfest Kirchehrenbach**

Herzliche Einladung zu den Festveranstaltungen anlässlich des 250. Weihetages der Pfarrkirche St. Bartholomäus Kirchehrenbach

Sonntag, 23.08.2026 ab 18:00 Uhr

Weinfest im Pfarrgarten (bei schlechtem Wetter im Pfarrheim) mit Wein vom Weingut Rothmund in Eltmann und herzhaften Köstlichkeiten.

Montag, 24.08.2026

Patronatsfest

09:00 Uhr Festgottesdienst mit H. H. Prof. Dr. Ludwig Schick Erzbischof em.

und Prozession ab 11:30 Uhr Mittagessen im Pfarrheim

(Eine Teilnahme am Mittagessen ist nur mit einer bereits erworbenen Essensmarke möglich.)

Zur Feier des Patronatsfestes **am Montag, den 24.08.2026** möchten wir **alle Gläubigen, die Vereine mit ihren Fahnenabordnungen, die Bürgermeister und die Räte aus der politischen Gemeinde und der Pfarrei, sowie Erstkommunionkinder** zum **Festgottesdienst zu 250 Jahren St. Bartholomäus** mit anschließender Prozession **herzlich einladen**. Die Kollekte am Patronatsfest und am Kirchweihfest ist für unsere Pfarrkirche St. Bartholomäus.

Mit dem Nachtwächter unterwegs in Kirchehrenbach

Nähere Informationen siehe bitte Seite 2.

Weilersbach

Herzliche Einladung zur Frankenwallfahrt **am Samstag, den 12.09.2026, zum Habsberg** „Maria Heil der Kranken“.

Abfahrt: 8:30 Uhr an der Buswendeschleife in Weilersbach

Kosten für die Busfahrt: 24,00 € pro Person

Rückkehr: ca. 21:00 Uhr

Anmeldung ab sofort möglich

bei **den Seilers** unter **Tel. 09191 3415570** oder

Mobil **Stefanie, 0176 84956819, Benedikt, 0171 6898245**

Verbringe mit uns einen wunderschönen und erholsamen Wallfahrtstag am Festtag Maria Namen.

Gemeinsam wollen wir beten, Gemeinschaft erleben und neue Kraft für den Alltag schöpfen.

Wir freuen uns auf jede und jeden von euch – ob langjähriger Wallfahrer oder erstmals dabei.

Komme mit und sei herzlich willkommen!

Weilersbach Jahresrechnung 2025

Die **Jahresrechnung 2025** der Kirchenstiftung St. Anna Weilersbach liegt in der Zeit vom **31.08.2026 bis 25.09.2026 im Pfarrbüro Kirchehrenbach**, zu den bekannten Öffnungszeiten, zur Einsicht aus.

Pfarrbüro Kirchehrenbach Urlaub

In der Zeit vom **10.08.2026 bis einschließlich 28.08.2026** ist das Pfarramt geschlossen.

Bei dringenden Angelegenheiten und seelsorgerischen Notfällen wenden Sie sich bitte an das Verwaltungszentrum Ebermannstadt unter 09194 385 oder wählen die Notfallnummer: 01515 2200323

Ab dem **02.09.2026** sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Abgabeschluss für Intentionen und Veranstaltungen im Monat Oktober 2026: Mittwoch, 16.09.2026.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Forchheim



Pfarramt: Zweibrückenstraße 38,
91301 Forchheim

Tel. 09191-72 79 17 - FAX 72 79 19

E-Mail: pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de

Internet: <http://www.forchheim-evangelisch.de>

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 9:00 - 11:30 Uhr - Do 14:00 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrer Henrik Kurth

Tel: 09191 / 174 0 187 E-Mail: henrik.kurth@elkb.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 16.08.

09:30 Uhr Gottesdienst in St. Johannis (Dekan Enno Weidt)

Landratsamt Forchheim

Abfallberatung

Tel.: 09191/86-3602

E-Mail: abfallberatung@lra-fo.de

Internet: www.landkreis-forchheim.de

Kreisabfalldeponie Gosberg

Tel. 09191/86-3705

Montag bis Freitag 8.00 - 16.15 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle der deutschen Rentenversicherung

Die Terminvergaben für Beratungsgespräche in Rentenangelegenheiten am Landratsamt Forchheim erfolgen **ausschließlich** Dienstag und Donnerstag, jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch, von 09.00 bis 12.00 Uhr unter **Tel. 09191 / 86-2222**.

Die Terminvergaben erfolgen direkt durch die Rentensachbearbeiterinnen.

Außerhalb dieser Zeiten befinden sich die Sachbearbeiterinnen in Beratungsgesprächen und sind telefonisch nicht erreichbar.

Hinweise zu Straßensperrungen und ÖPNV am autofreien Sonntag, 06.09.2026

Anlässlich des autofreien Sonntags am 6. September 2026 ist die B 470 zwischen Weilersbach und Pottenstein für alle Kraftfahrzeuge von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr gesperrt. Auch die Strecke der Staatsstraße 2191 zwischen Behringersmühle Richtung Waischenfeld bis zur Kreisstraße BT 35, Einmündung Rabeneck, ist gesperrt.

Das Teilstück der B 470 Pottenstein - Behringersmühle sowie das Teilstück der Staatsstraße 2191 (zwischen Rabeneck und Behringersmühle) ist während der gesamten Sperrung frei für Radfahrer und Fußgänger - somit ganztags autofrei! Das Gleiche gilt für die Strecke B 470 Weilersbach ab der Einmündung Forchheimer Straße (Ampel) bis zur Wende bei Weilersbach.

Auf der für den Marathonlauf benutzten Strecke sind die Fahrbahnen ab 7.00 Uhr für Radfahrer und Fußgänger gesperrt! Die Freigabe dieser Strecken für Radfahrer und Fußgänger erfolgt etappenweise von der Einsatzzentrale.

Wer vorher hier läuft oder mit dem Rad oder Skates fährt bzw. die Strecke quert, kann die Teilnehmer des Marathons sowie die Helfer gefährden! Den Ordnungskräften ist hier unbedingt Folge zu leisten.

ÖPNV

Die Buslinie 230 verkehrt nur zwischen Gasseldorf und Hollfeld, bzw. Breitenlesau.

Die Buslinie 389 verkehrt zwischen Ebermannstadt Bahnhof und Gößweinstein über die Umleitungsstrecke Pretzfeld, Wannbach, Wichsenstein und Hartenreuth, und von Gößweinstein direkt nach Pottenstein.

Die Orte entlang der Umleitungsstrecke werden jedoch nicht von der Linie 389 bedient. Fahrten, welche von Ebermannstadt kommend in Gößweinstein enden, und ab Gößweinstein nach Ebermannstadt beginnen, entfallen.

Fahrgäste werden gebeten auch die Hinweise an den Haltestellen zu beachten!

Heimatprojekt - In der Heimat leben - K-L-W



Das **Haus der Begegnung** befindet sich in der Bahnhofstrasse 25, 91356 Kirchehrenbach und kann wie gewohnt genutzt werden bzw. steht ausdrücklich weiterhin der Bevölkerung der VG Kirchehrenbach zur Verfügung.

Möchten Sie einen oder beide Begegnungsräume regelmäßig oder auch nur einmalig reservieren?

Ab dem 01.09.2025 wird das Haus der Begegnung von der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach verwaltet.

Bitte stellen Sie Reservierungsanfragen direkt an hdb@kirchehrenbach.de oder melden sich telefonisch bei Frau Welsch, Tel.: 09191/7989-41.

Sonstige Mitteilungen

Bayernwerk AG

im Störfall: (09 41) 28 00 33 66

Technische Fragen: Tel. (09 41) 28 00 33 11

(Baustrom, Hausanschluss)

oder Fax (09 41) 28 00 33 12

jeweils Mo - Do von 7:30 bis 16:00 Uhr und

Fr von 7:30 bis 15:00 Uhr

Ausgefallene Straßenbeleuchtung melden Sie bitte der E-Mail an bauamt@kirchehrenbach.de oder

telefonisch an die VG Kirchehrenbach

Herr Gebhard 09191-7989-13.

Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V.

Termine

- 13.09.2026 Infoveranstaltung: Erste Hilfe Praxis im Wald
 - 26.09.2026 Infoveranstaltung: Praxisvormittag im Wald „Wiederbewaldung und Kulturen“
 - 09.10.26 Seilwindenkurs mit der SVLFG
 - 09.+10. Oktober 2026 - Motorsägen Grundkurs Modul A
 - 09.10.2026 Infoveranstaltung: Durchforstung von Kiefernbeständen
 - 28.10.26 Lehrfahrt zu Stihl
 - 12.-14.11.2026- Motorsägenkurs Fortgeschrittene Modul B
 - 11.+12. Dezember 2026 - Motorsägen Grundkurs Modul A
- Ohne festes Datum: In Planung
- Infoveranstaltung im Oktober Waldnutzung in FFH-Gebieten, Schutzwald & Co.
 - Infoveranstaltung: im Dezember Sicherheitscheck Motorsäge
 - Infoveranstaltung: Jagd
 - Infoveranstaltung: Förderungsmöglichkeiten AELF
 - Infoveranstaltung: Waldumbau Maßnahmen
 - Infoveranstaltung: Schlagpflege Buche, Mischwuchsregulierung
 - Infoveranstaltung: Qualitätsmerkmale am stehenden Holz
- Um schriftliche Anmeldung wird gebeten.

Weitere Infos oder Anmeldung unter:

<https://www.wbvfs.de/kurse>

E-Mail:

buero@wbvfs.de

Essensangebot für Senioren ab 60 Jahren sowie für unterstützungsbedürftige Personen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

folgende Mittagsgerichte werden jeweils **mittwochs von der Metzgerei Trautner** und **freitags vom Gasthaus Sponsel** aus Kirchehrenbach für die kommende Woche angeboten:

Metzgerei Trautner:

Mittwoch 19.08.2026

Schweinelenchen auf Kräuternudeln

Gasthaus Sponsel:

Freitag 21.08.2026

Hackfleischküchla mit Rosmarinkartoffeln

Es kann eine Hauptspeise zu **je 9,00 €** bestellt werden.

Ihre Bestellung können Sie wie folgt aufgeben:

-	telefonisch montags von 11.00 - 13.00 Uhr bei Frau Gisela Kräck unter 0175/340 88 70
-	eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter sprechen (0175/340 88 70)
-	per E-Mail unter senioren-mittagstisch@outlook.de

jeweils bis spätestens Montag 13:00 Uhr, auch wenn dies ein Feiertag ist.

Die Lieferung ist kostenfrei und erfolgt in der Zeit von ca. 11:00 - 13:00 Uhr.

Stellen Sie bitte eigenes Geschirr vor Ort bereit.

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos, dass zu verwendende SEPA-Mandat finden Sie auf der Homepage der VG Kirchehrenbach (www.kirchehrenbach.de) unter Heimatprojekt - In der Heimat leben K - L - W.

Wir freuen uns, dass die Möglichkeit geboten wird regionale Küche nach Hause liefern lassen zu können und bedanken uns bei allen Mitwirkenden für Ihre Unterstützung.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Ihre Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

**Gemeinde
Kirchehrenbach**
Michael Knörlein

**Gemeinde
Leutenbach**
Ulrike Götz

**Gemeinde
Weilersbach**
Marco Fripes

Bayerischer Bauernverband Forchheim

Neue Telefonnummern

Der Bayerische Bauernverband stellt bayernweit die Telefonnummern seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine einheitliche Vorwahl (089 für München) um.

Für die Geschäftsstellen Forchheim und Bamberg gibt es künftig eine gemeinsame Hotline-Nummer:

Telefon: 089 / 55873-941

Fax: 089 / 55873-841

Die direkten Durchwahlen der einzelnen Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter

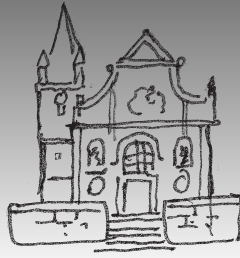
<https://www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/forchheim/wir-sind-fuer-euch-da-17589>

Die Hauptgeschäftsstelle für Oberfranken ist künftig unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Telefon: 089 / 55873-940

Die bisherigen Rufnummern werden während einer Übergangsphase weiterhin automatisch auf die neuen Telefonnummern umgeleitet.

Gemeinde Kirchehrenbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Michael Knörlein
in der Verwaltungsgemeinschaft
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. 09191/798950
(während der Sprechstunde besetzt)
Mobil: 0160/96726753
E-Mail: bgm@kirchehrenbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindebibliothek St. Bartholomäus Kirchehrenbach



Altes Rathaus, Pfarrstraße 1
Tel. 09191/979831

Öffnungszeiten

Sonntag 10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 17.30 Uhr
Freitag 19.00 - 20.00 Uhr

Die Bücherei ist generell in der Ferien- und Urlaubszeit geöffnet!
E-Mail: bib_st.bartholomaeus@gmx.de

Wertstoffhof Kirchehrenbach

Sommer:

Dienstag, Donnerstag 15.30 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Festsetzung der Grundsteuern für das Haushaltsjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchehrenbach hat in seiner Sitzung am 30.03.2026 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 200 % für das Kalenderjahr 2026 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2025 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer war bzw. wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, war die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01. Juli 2026 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide 2026 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich,

zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen* Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der Gemeinde Kirchehrenbach, Hauptstraße 53, 91356 Kirchehrenbach. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- * Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebühreuvorschuss zu entrichten.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehalten.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

- Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen

Kirchehrenbach, den 14.08.2026

gez. Michael Knörlein

1. Bürgermeister

Satzung

der Gemeinde Kirchehrenbach

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes der Gemeinde Kirchehrenbach (Wohnmobilstellplatzgebührensatzung – WGS)

vom 10.08.2026

Die Gemeinde Kirchehrenbach erlässt aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), sowie Art. 22 Abs. 2 und Art. 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gebührenpflicht und Gebührenhöhe
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr
- § 4 Inkrafttreten

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenhöhe

Für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes der Gemeinde Kirchehrenbach werden unter Bezugnahme auf die Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Gemeinde Kirchehrenbach (Wohnmobilstellplatzbenutzungssatzung – WBS) in der jeweils gültigen Fassung Benutzungsgebühren erhoben. Die Benutzungsgebühr wird fahrzeugbezogen unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Personen erhoben und beträgt je Fahrzeug und angefangenem Nutzungstag (24 Stunden) 8,00 €.

§ 2 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer den Wohnmobilstellplatz im Rahmen der Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Gemeinde Kirchehrenbach nutzt. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschildner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Abstellen eines Wohnmobils auf dem Wohnmobilstellplatz und wird sofort zur Zahlung fällig. Die Benutzungsgebühr ist über eine digitale Vorrichtung oder die dafür bereitgestellten Bezahlmöglichkeiten zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach in Kraft.

Kirchehrenbach, den 10.08.2026

Gemeinde Kirchehrenbach

Michael Knörlein
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach, Ausgabe 33 Jahrgang 2026, am 14.08.2026 bekannt gemacht.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben

Sie am Ball!



Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Stellplätze in Kirchehrenbach zu vermieten Str. zur Ehrenbürg 2 A

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
um die angespannte Parksituation in unserem Ort weiter zu entspannen, hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, 7 Stellplätze auf dem Gemeindeparkplatz (Str. zur Ehrenbürg 2A) als feste Dauerparkplätze zu vermieten.
Der Mietpreis beträgt 25,00 € monatlich. Die Stellplätze werden chronologisch nach dem Eingang der Anmeldungen vergeben.
Bei Interesse bitten wir Sie, sich an unseren Bürgermeister Michael Knörlein zu wenden:
E-Mail: bgm-knoerlein@kirchehrenbach.de
Mobil: 0160 96726753

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt St. Johannis Forchheim

Gottesdienst siehe VG-Teil.

Pfarrei Kirchehrenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil.

Parteien und Wählergruppen

CSU Kirchehrenbach

Ferienprogramm

Herzliche Einladung zu unserem diesjährigen Ferienprogramm

Minigolf in Gößweinstein

Dienstag, 01. September 2026

Treffpunkt: 13:00 Uhr am Bahnhof Kirchehrenbach

Wir fahren in Fahrgemeinschaften (ggf. Sitzerrhöhung mitbringen).

Kosten für Kinder/Jugendliche inklusive Imbiss übernimmt die CSU.

Teilnehmer ab 1. Klasse.

Anmeldung bitte an:

michael.knoerlein@t-online.de

oder

01511 1139201 (Birgit Knörlein)

(begrenzte Teilnehmerzahl)

FWG Kirchehrenbach



Ferienprogramm 2026 - Mit den Freien Wählern zur Sternwarte Feuerstein

Die Freie Wählergemeinschaft Kirchehrenbach lädt alle interessierten Kinder zu einem spannenden Ausflug zur Sternwarte auf dem Feuerstein ein. Gemeinsam begeben wir uns auf eine faszinierende Reise in die Welt der Sterne, Planeten und Galaxien.

Nach der Anreise erhalten die Teilnehmer interessante Einblicke in die Astronomie und erfahren Wissenswertes über unseren Nachthimmel. Bei geeigneten Wetterbedingungen besteht zudem die Möglichkeit, mit den Teleskopen der Sternwarte Himmelskörper aus nächster Nähe zu beobachten. So können die Kinder selbst entdecken, was sich hinter den funkelnden Sternen am Himmel verbirgt.

Die Sternwarte Feuerstein bietet eine einzigartige Gelegenheit, Naturwissenschaft und Abenteuer miteinander zu verbinden und den Geheimnissen des Universums auf die Spur zu kommen. Ein unvergessliches Erlebnis für alle jungen Entdeckerinnen und Entdecker!

Termin: Mittwoch, 02.09.2026

Abfahrt: ca. 18:00 Uhr am Bahnhof Kirchehrenbach

Teilnehmerzahl: maximal 14 Kinder

Alter: ab ca. 8 Jahren

Anmeldung und Informationen bei:

Konrad Galster Tel. 01 71 / 5 34 32 00

Die Freien Wähler Kirchehrenbach freuen sich auf einen interessanten und erlebnisreichen Abend mit vielen neugierigen Nachwuchsastronomen!

Impressum

Mitteilungsblatt

**Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach
Mitgliedsgemeinden Kirchehrenbach,
Leutenbach, Weilersbach**



Das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach erscheint wöchentlich jeweils freitags.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft:

Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach Ulrike Götz, Hauptstr. 53, 91356 Kirchehrenbach

für den amtlichen Teil der Gemeinden: der jeweilige Bürgermeister

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Jährlicher Bezugspreis: € 23,50 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Vereine und Verbände

KAB Kirchehrenbach



Abfahrt zur Wallfahrt am 25.8.26

Liebe Teilnehmer der KAB - Wallfahrt am Dienstag, 25. August 2026

Abfahrt am Bahnhof Kirchehrenbach um 7.00 Uhr.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Tag.

Gunda Gebhardt

Sportnachrichten

TSV Kirchehrenbach



Fußballabteilung Herren

1. Mannschaft Kreisklasse 2

So. 16.08.26 um 15.00 Uhr

TSV1 - VdS Spardorf

**2. Mannschaft A-Klasse
2 Reserve**

Fr. 14.08.2026 um 19:00 Uhr in Kirchehrenbach

SG TSV 2 - SG Pinzberg/Gosberg

Gemeinde Leutenbach



Sprechstunde der
1. Bürgermeisterin Ulrike Götz
im Rathaus in Leutenbach
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0173 4009442
Email: bgm@gemeinde-leutenbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Mittelehrenbach

Sommer:

Freitag 16.00 - 18.30 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Festsetzung der Grundsteuern für das Haushaltsjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 200 % für das Kalenderjahr 2026 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2025 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer war bzw. wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, war die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01. Juli 2026 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide 2026 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen* Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Ist der Widerspruch einzulegen bei der Gemeinde Leutenbach, Hauptstraße 53, 91356 Kirchehrenbach. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage

muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Ist die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- * Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehalten.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.
- Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

Kirchehrenbach, den 14.08.2026

gez. Ulrike Götz

1. Bürgermeisterin

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Leutenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Gottesdienstübertragungen aus der Pfarrkirche St. Jakobus Leutenbach

Den jeweiligen Link zum Anklicken finden Sie auf der Homepage unter „Aktuelle Meldungen“

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Pfarramt Kirchehrenbach: siehe VG – Teil

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Verwaltungszentrum des SSBs:

siehe VG – Teil

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Gemeindereferent: Christian Weinecke 09191 / 976291

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Evang.-Luth. Pfarramt Kunreuth

Gottesdiensttermine

Samstag, 15.08.

20:00 Uhr Lagerfeuer-Jugend-Gottesdienst auf der Gemeindewiese Kunreuth

Sonntag, 16.08. 11. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Gottesdienst

So., 16.08.

10:30 Uhr Kindergottesdienst

Katholischer Seelsorgebereich Fränkische Schweiz

St. Georg Weingarts

Katholisches Pfarramt,

Hauptstraße 4, 91361 Pinzberg

Tel: 09191 13710

ssb.fraenkische-schweiz@erzbistum-bamberg.de

www.pfarreien-vg-gosberg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

MO, MI 9:00 bis 12:00 Uhr

DO 17:00 bis 19:00 Uhr

Sa. 15.08. Mariä Aufnahme i. d. Himmel

Weing 10:00 Festgottesdienst

Infos für Kinder und Jugendliche

Infos der Jugendbeauftragten von Leutenbach

Einladung zur Nachtwanderung mit Grillen & Zelten!

Bist du bereit für ein echtes Abenteuer? Wir laden alle Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahren herzlich zu unserer gemeinsamen Nachtwanderung ein!

Nach dem Fußmarsch schmeißen wir den Grill an und lassen den Abend gemütlich am Lagerfeuer ausklingen.

Wer möchte(und darf), kann im Zelt auf der Wiese übernachten! Die wichtigsten Infos auf einen Blick:

Wann: Freitag, 04.09.2026

Treffpunkt: Dietzhof Sportheim um 20:30 Uhr,

dann laufen wir nach Oberehrenbach. Ende: Für alle, die nicht übernachten, endet die Veranstaltung nach dem Grillen vor Ort (Abholung dort möglich).

Anmeldung: Schreibe uns bitte bis zum 31.08. eine kurze E-Mail an:

jugendarbeit.leutenbach@outlook.de

Und teile uns mit:

1. Wer du bist. 2. Ob du vor Ort im Zelt übernachtet.

Vereine und Verbände

Fränkische Schweiz-Verein Leutenbach



Erinnerung: Wurzbüschel binden zu Maria Himmelfahrt

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht, lädt der FSV herzlich zum gemeinsamen Binden der Wurzbüschel ein.

Wir treffen uns am **Freitag, 14.08.2026, ab 16:00 Uhr im Vereinsgarten.**

Bitte bringt nach Möglichkeit selbst gesammelte Kräuter und Blumen mit, da der Verein nicht mehr so viele Kräuter wie früher vorbereiten kann. Gemeinsam wollen wir diesen schönen alten Brauch zu Maria Himmelfahrt weiter pflegen.

Über viele fleißige Helferinnen und Helfer freuen wir uns sehr.

Euer FSV mit den Jugendleiterinnen

Kultur- und Förderverein e.V. Leutenbach



Vereinsausflug nach München

Unter dem Motto „gemeinsam was erleben“ geht es dieses Jahr, am Tag der Deutschen Einheit, in die Landeshauptstadt München.

Wir werden, auf besonderen Wunsch, mal wieder einen Gottesdienst besuchen.

Im Anschluss daran lassen wir uns durch die Stadt führen. Zeit für einen Snack bleibt auf jeden Fall.

Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. (ca. 2 h)

Wann: 03.10.2026

Abfahrt geplant 7:00 Uhr am Pfarrheim Leutenbach

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Peter (Nähe Marienplatz)

12:00 Uhr Stadtführung ca. 1,5 h

Rückfahrt ab München 16:00 Uhr

Zwischenstopp in Ingolstadt zu einem gemeinsamen Abendessen im Wirtshaus am Auwaldsee,

Abfahrt vom Wirtshaus 19:00 Uhr

Rückkunft Leutenbach 21:00 Uhr.

Ein kleiner Unkostenbeitrag von 15 Euro/Person wird im Bus eingesammelt.

Anmeldungen bei Alexander Kaul 0173 6360429 oder Florian Drummer 0160 3474342

Sportnachrichten

FC Concordia Leutenbach



SG Leutenbach/Mittelehrenbach/Kunreuth

Freitag, 14.08.2026 um 19:00 Uhr

SG RotBlau 2 - SG Pinzberg/Gosberg 2

(Spielort = Kirchehrenbach)

Biketreff

Termine

Am **Dienstag**, den **18. August 2026** fahren die **Tourenradler** nach **Störnhof**. Über das Wiesental geht es bis Streitberg und dann das Schauerbachtal hinauf. Zurück das Leidingshofer Tal hinab bis Veilbronn und über Gasseldorf zurück. Die Tour ist 42 km lang und überwindet 420 Höhenmeter. Abfahrt ist um 17 Uhr am Sportheim.

Am **Donnerstag**, den **20. August 2026** fahren die **Mountain-biker**.

Sommerpause – spontane Touren nach Absprache, siehe FCL Biketreff WhatsApp-Gruppe.

Abfahrt ist um 17:30 Uhr am Sportheim Dietzhof.

Infos der Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Leutenbach - Dietzhof

Skate Night am 15.08.2026

Die Feuerwehr lädt am Samstag, den 15.08.2026 zu ihrer 15. Skate Night in Leutenbach ein. Los geht es ab 18:00 Uhr am Festplatz in der Raiffeisenstraße, wo Imbiss und eine Cocktaillbar für Erfrischung sorgen.

Von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr sind die Straßen der Ortschaft für alle Sportler, Groß und Klein, freigegeben.

Wir würden uns freuen, viele Teilnehmer und Gäste begrüßen zu dürfen.

Eure Feuerwehr Leutenbach

Gemeinde Weilersbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Friepes
im Rathaus Weilersbach
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. Rathaus: 09191/9145
(während der Sprechstunde besetzt)
Mobil: 0179/5953517
E-Mail: bgm@weilersbach.de
Weilersbach-App: <https://crossiety.app/login>

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Weilersbach

Öffnungszeiten ganzjährig

Dienstag, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Schulnachrichten

Grundschule Weilersbach

Liebe Besucher der Grundschule Weilersbach, in den Ferien ist das Sekretariat am Mittwoch, 09.09.2026 und am Montag, 14.09.2026 von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr besetzt.

Am Dienstag, 15.09.2026, beginnt der Unterricht für alle Kinder der Klassen 2-4 um 08.00 Uhr. Unsere neuen Erstklässler begrüßen wir um 08.30 Uhr in der Schulturnhalle.

Unter unserer Schulnummer 09191 / 94878 ist der Anrufbeantworter geschaltet. Per E-Mail erreichen Sie uns unter der Adresse info@grundschule-weilersbach.de.

Wir wünschen allen Familien erholsame und schöne Sommerferien.

Das Schulteam der Grundschule Weilersbach

Kirchliche Nachrichten



Gemeindebücherei
St. Anna Weilersbach

Annaberg 13 - Annahaus (Altes Pfarrhaus)
91365 Weilersbach

Öffnungszeiten

Donnerstag: 16.30 - 18.00 Uhr
Sonntag: 9.30 - 11.00 Uhr
Mittwoch: 18.00 - 19.00 Uhr
An Feiertagen geschlossen!

Pfarrei Weilersbach

Gottesdienste siehe VG-Teil.

Ärztetafel

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Hausarztpraxis

Dr. med. Dieter Breit

Liebe Patienten,

**wir machen Urlaub
von 24.08. bis 04.09.2026**

Die Vertretung übernimmt:

Praxis Dr. Pazurek, Kirchehrenbach
Tel. 091 91 / 9 52 22

Dr. med. D. Breit mit Team

Ich bin für Sie da...

Claudia Kern

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wärmepumpe & Photovoltaik

- Ihr Experte seit 23 Jahren
- Über 13.500 schlüsselfertige Projekte
- Persönliche Kundenbetreuung von A - Z



91367 Weißenhohe · 09192-992800 · www.ikratos.de

Ihre Mobilität ist unser Ziel.



Der Eintritt ist frei.
Keine Anmeldung erforderlich.

Herzliche Einladung zum kostenlosen Vortrag

Behandlungsoptionen bei Hüft- und Knieproblemen

Unsere Experten aus Praxis und Klinik informieren Sie über den Verschleiß am Knie und Hüftgelenk, sowie die Anatomie der Gelenke und deren häufigste Erkrankungen.

Dabei erläutern die Experten die verschiedenen Verfahren der Therapiemöglichkeiten und gehen im Anschluss auf Fragen ein.



**Mittwoch,
02.09.2026**

19.00 Uhr, Raum U.101

Weitere Termine:

- 07.10.2026
- 04.11.2026
- 02.12.2026



Klinikum Forchheim – Fränkische Schweiz gGmbH
Krankenhausstraße 10 · 91301 Forchheim · Telefon 09191 610-0
info@klinikum-forchheim.de · www.klinikum-forchheim.de



SCHATZKISTE
ANTIQUITÄTEN & EDELMETALLE

WIR KOMMEN ZU IHNEN!

KOSTENLOSER HAUSBESUCH

Wir bewerten Ihre Schätze bei Ihnen zu Hause – diskret, unverbindlich und kostenlos!

KOSTENLOSE ANFAHRT

UNVERBINDLICHE BEWERTUNG

FAIRE & TRANSPARENTE ANGEBOTE

SOFORTIGE BARZAHLUNG ODER ÜBERWEISUNG

WIR KAUFEN UNTER ANDEREM:

Gold & Silber | Schmuck & Zahngold | Münzen & Barren | Porzellan | Zinn
Bronzefiguren | Gemälde | Teppiche | Edelsteine | Militaria | Sammlungen & Nachlässe
Antiquitäten aller Art | Marken-Sonnenbrillen & Gürtel

SICHER, DISKRET, OHNE VERKAUFSDRUCK.
In sicherer Umgebung und ganz ohne Verkaufsdruck.
Sie erhalten ein faires Angebot – schwarz auf weiß.
Zufriedenheit und Vertrauen stehen bei uns an erster Stelle.

JETZT TERMIN VEREINBAREN!

09191 7319392
schatzkiste-deutschland.de

☛ Sattlertorstraße 11 | 91301 Forchheim

**WIR SIND
IMMER ERREICHBAR
UND NICHT
MORGEN WEG**

**ODER KOMMEN SIE
ZU UNS DI., FR., SA.
10:00 – 14:00 UHR**

DISKRET • SÉRIÖS • ZUVERLÄSSIG

Bluhm

Gartenpflege und Gebäudeservice

Gartenpflege & Gebäudeservice aus Forchheim

Wir bereiten Ihren Garten für den Sommer vor!
Wir reinigen auch Ihren Wintergarten oder Carport.
Alles rund um Haus & Garten aus einer Hand.

**Mitarbeiter
für
Pflasterarbeiten
gesucht!**

**10 % Neukundenrabatt
auf alle Leistungen!**

**Gartenpflege, Glasreinigungen,
Außenreinigungen, Hausmeisterdienst**

**Hecken- & Sträucherschnitt, Unkraut jäten,
Beete säubern, Unkrautvlies, Hackschnitzel**

**Terrasse-/Pflaster-/Fassade- und Dachziegelreinigung inkl.
hochwertiger Tiefenimprägnierung, Pflasterarbeiten u. v. m.**

Ihr Dienstleister aus Ihrer Region

Besuchen Sie unsere Internetseite: www.gartenservice-forchheim.de
kontakt@gartenservice-forchheim.de · 09191 - 7319391

■ Mehr als 8.500 eigene Verteiler. ■ In 11 Bundesländern vertreten. ■ Kontrollierte Verteilung.
Verteilung. Zustellung. Ein Netzwerk, das auch Sie bei der Verteilung Ihrer Werbung nutzen können. verteilung.wittich.de

Nah am Menschen der Tradition verbunden

BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN Grabmalausstellungen in Franken



GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472